

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

2.12.1827 (Nr. 334)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 334. Sonntag, den 2. Dezember 1827.

Baiern. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Kirchenstaat.) — Oestreich. — Rußland. — Schweiz. — Spanien. — Türkei. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

Baiern.

München, den 25. Nov. In der heute statt gehaltenen ersten Sitzung der Kammer der Abgeordneten entwickelte der Staatsminister der Justiz, Fehr, von Zentner, den Entwurf einer neuen Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Nach dem Urtheile kompetenter Richter, sagte der Hr. Justizminister, gelte schon der Entwurf der Prozeßordnung vom J. 1825 als ein den Mitgliedern der Kommission zur Ehre gereichendes würdiges Gesezgebungsmerkmal; und als ein achtungswerthes Zeugniß deutscher Gründlichkeit und der Fortschritte der Gesezgebungskunst; was noch mehr von dem revidirten Entwurfe gelten dürfte. In diesem sey die zu doktrinelle Behandlung und Form des Entwurfes vom Jahr 1825 entfernt, die Mündlichkeit überall konsequent durchgeführt, die innere Ordnung ohne ängstliche Systematisirung zweckmäßig hergestellt, insbesondere sey hinsichtlich der in den früheren Ständeversammlungen wiederholt gewünschten Öffentlichkeit gesorgt, daß sie die ganze Prozeßlegislation durchgreife, um alles Gute hervorzuheben, was dieses Prinzip nach der Erfahrung zu leisten vermöge, und zugleich besorgliche Nachteile zu beseitigen; — die Mündlichkeit sey mit der Beschränkung angenommen, daß Alles, was unerläßliche Vorbedingung für Ausübung des Richteramtes ist, durch das Mittel der Schrift festgehalten, alles Andere dem mündlichen Verfahren überwiesen werde; — dem in's Leben tretenden Institute der Staatsanwaltschaft werde zur Kontrolle der Richter, zur Aufrechthaltung der Geseze und zur Gleichförmigkeit der Anwendung eine wohlthätige Einwirkung gesichert, ohne der Unabhängigkeit der Gerichte zu nahe zu treten, — auch die Reinstellung der Gerichte in ihren Richter-Funktionen sey erreicht, hierbei liege nicht Nachahmung der Institute bei andern Völkern vor, — nur selbstständige Veräußerung des Güten, dessen Einführung zur Beförderung eines zweckmäßigen Verfahrens, zur Erleichterung der Richter, zur Sicherheit der Parteien, zur gründlicheren Entscheidung der Rechtsangelegenheiten wirkt. In materieller Beziehung enthalte der neue Entwurf die bedeutendsten Verbesserungen der bisherigen Gerichtsordnung — eines Meißnerstückes ihres Zeitalters — ein besseres Kontumazial-System, feste und entscheidende Bestimmungen über Fristen und Termine, — eine vervollständigte Beweis-Theorie, Verminderung der Eide, ein berichtigtes System hinsichtlich der Rechtsmittel, unter Beibehaltung der Wohlthat der bisherigen gesezlichen Instanzen, genaue Auscheidung

der Rechtsfachen für das ordentliche und summarische Verfahren, vollständige Bestimmung der summarischen Prozesse, — ein besserer Wechsel, Merkantils-, Rechnungs-Ehescheidungsprozeß, — strengere und konsequentere Ordnung des Exekutions-Verfahrens und ein zweckmäßig geordnetes Konkurs-Verfahren seyen ausgezeichnete Vorzüge des Entwurfes; dabei können die Richter sich über vorgetragene Thatsachen mehr aufklären, Parteren und Anwälte hiefür wirken, und Prozesse schneller beendet werden, ohne daß die Gründlichkeit leide. Da jedoch aus der Prozeß-Ordnung weggelassen werden sollte, was der bisherige codex judicarius über Haftung der Richter, über die Rechtswohlthat der Kompetenz, und über die Veräußerung des dem Gemeinschuldner gehörenden Vermögens vor Erlassung des gerichtlichen Veräußerungs-Verdictes enthält, weil diese Bestimmungen in das Zivilgesezbuch zu verweisen seyen, so müsse bis zum Erscheinen des Zivilgesezbuches durch ein besondere Gesez vorsorgliche Anordnung getroffen werden. Auch habe der Umstand, daß nach dem Landtagsabschiede vom J. 1819 die Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Gerichte auf die den Ständeherrn und dem Gesamt-Adel zustehenden Rechte und daraus fließende Formation, so wie auf den Wirkungskreis ihrer Gerichte, ohne Einfluß seyn solle, eine besondere Verfügung veranlaßt, um eine möglichst gleiche Anwendung der Prozeßordnung bei diesen Gerichten herbeizuführen; — nach dem hierauf bezüglichen Gesezes-Entwurf seyen diese Rechte erhalten, ohne daß für die Gerichts-Eingefessenen andere Vortheile, als welche aus der Kollegialität der Gerichte hervorgehen, verloren werden. Nicht minder erheische die Einführung der Prozeßordnung die Annahme eines festen Zeitpunktes für die Wirksamkeit des neuen Gesezes, so wie sonstige vorsorgliche Bestimmungen, damit durch dasselbe kein Recht verletzt, und der angefangene Rechtsgang nicht gestört werde; dieß nun sey durch den hierüber vorgelegten Entwurf eines eigenen Gesezes bezieht, wobei jedoch nicht übersehen werden dürfe, daß die neue Gerichtsordnung zur Zeit im Rheinkreise nicht eingeführt werden könne, weil die Vorschriften der dort geltenden Gerichtsordnung zu innig mit dem dortigen Zivilgesezbuche verwebt seyen; daher die Einführung erst nach Herstellung eines allgemeinen Zivilgesezbuches möglich werde. Eben so habe man wegen der zwischen Gerichten und Administrativstellen möglichen Kompetenz-Konflikte ein erschöpfendes Gesez für nothwendig erachtet, während die

Konflikte zwischen Gerichten selbst durch eine Verordnung geregelt worden. In der Erwägung endlich, daß eine jede Prozeßordnung nur dadurch wohlthätig wirksam in's Leben treten könne, wenn sie auf einer zweckmäßigen Gerichtsverfassung ruhe, haben Sr. M. der König den Auftrag ertheilt, die zu erlassenden Verordnungen über Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft, sammt den Motiven dieser Verordnungen, den Ständen des Reichs zur Kenntniß mitzutheilen; auch werde durch Einsicht dieser Verordnungen die Ueberzeugung gewonnen werden, daß mittheilung dieser neuen Gerichtsverfassung dem öfter ausgedrückten Wunsche wegen Trennung der Gewalten so weit entsprechen werde, als es zum Wohle der Unterthanen zur Zeit geschehen könne.

München, den 27. Nov. In der heute statt gehabten zweiten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erschien, nach Verlesung des Protokolls der ersten Sitzung, der Staatsminister des Innern, Graf von Armanberg, welcher nach allerhöchstem Auftrage den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung des Institutes der Landräthe, zuerst der Kammer der Abgeordneten zur Berathung zu übergeben hatte, und in einer Einleitung den Geist und Umfang dieses Gesetzes näher bezeichnete.

Die nächste öffentliche Sitzung ist auf Samstag, den 1. Dez., bestimmt worden.

Frankreich.

Pariser Börse vom 29. Nov. (um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.)
5 Prozent. Konsol. 101 Fr. 40 C. — 3 Proz. Konsol. 69 Fr. 20 Cent

— Die Gazette de France vom 30. Nov. sagt: Unter den von den Departementskollegien bis jetzt ernannten Deputirten sind 108 Royalisten und nur 28 Liberale.

Von den Bezirkskollegien sind, nach unserer Rechnung, 127 Royalisten von allen Nuancen gegen 136 Liberale von allen Nuancen ernannt worden; von letzteren müssen aber 27, wegen doppelter Erwählung, wieder abgezogen werden.

Die wahre Stellung ist also jetzt 235 Royalisten gegen 137 Liberale.

Dagegen rechnet das Journal des Debats vom 29. Nov., in so weit ihm die Ernennungen bekannt waren, 231 Deputirte von der Opposition, und 133 Ministerielle.

— Die Gazette de France vom 30. Nov. zählt unter die Erfindungen und Träumereien des Tages folgende Nachricht des Constitutionnel: „In den Ebenen von Trejus soll nächstens ein Lager gebildet werden.“

Großbritannien.

London, den 27. Nov. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Nach Empfang von Depeschen aus Kon-

stantinopel begaben sich gestern die Minister in's Bureau der auswärtigen Angelegenheiten.

Es verbreitet sich seit gestern das Gerücht: Es seyen nach Lissabon Befehle abgefertigt worden, daß Truppen von der Okkupationsarmee sogleich nach den jonischen Inseln abgezogen sollten.

(Globe and Traveller.)

— Der Rattlesnake, von 28 Kanonen, ist am 22. nach dem Mittelmeer unter Segel gegangen. Der Schiffskapitän Bridgman ist beauftragt, dem Vizeadmiral Cochrington, im Namen Sr. Kön. Hoh. des Herzogs von Clarence, Großadmirals von England, einen prächtigen Säbel zu überreichen. Die Ordens-Insignien, die neulich dem tapfern Admiral und den Offizieren seines Geschwaders verliehen wurden, sind gleichfalls dem Kapitän Bridgman anvertraut.

Briefe aus Lissabon vom 2. Nov. melden: das Linienschiff Warspite von 74 Kanonen, Kapitän Parker, sey nach dem Mittelmeer, zur Verstärkung unserer Eskader, unter Segel gegangen. Der Wellesley von 74 Kanonen, Kapitän Matland, soll unverzüglich die nämliche Bestimmung erhalten.

— Der Sun sagt: Das erste Resultat des Triumphes der Liberalen in Frankreich würde der Sturz des Hrn. v. Billéle seyn, und man muß dieserhalb gerechte Besorgnisse hegen. Denn die Politik des Hrn. v. Billéle hat die Aufrechthaltung der zwischen Frankreich und Großbritannien bestehenden Verhältnisse in eben dem Grade begünstigt, als sie allen Maßregeln entgegentrat, welche die Interessen der beiden Länder in Kollision mit einander bringen könnten, und somit bürgt gewissermaßen für die Fortdauer des Billéleschen Ministeriums für den Frieden in Europa. Unmöglich könnte seine Stelle durch einen Mann ersetzt werden, der eben so sehr wie Er vom Wunsche beseelt wäre, den Frieden, worin wir leben, aufrecht zu erhalten.

Italien.

(Kirchenstaat.)

Rom, den 12. Nov. Der heilige Vater befindet sich fortdauernd bei guter Gesundheit und unermüdet beschäftigt, die äußern Verhältnisse des päpstlichen Stuhles festzustellen und zu einer Würde und Achtung zu erheben, wie sie ihm ziemt. Wenn die innere Verwaltung den gesammten Unterthanen auch noch nicht so viel Erwerbsquellen gewährt, als nöthig wäre, um die herrschende Armuth der niedern und zum Theil des mittlern Standes zu verringern, so wird doch kräftig dahin gewirkt, dieses Ziel zu erreichen. Zu diesem Behuf sind auf dem Forum Romanum (campo vaccino) große Ausgrabungen angeordnet und bereits begonnen, — ein zweckmäßiges und gewiß ein allgemein sehr gewünschtes Mittel, die arbeitende Klasse zu beschäftigen. Uebrigens sieht man auf den Straßen Roms wenig Bettler, und der Fremde wird durchaus nicht, wie früher der Fall war, durch solche belästigt, indem die Unterbringung derselben ein Hauptgeschäft der Polizei ist.

Mit großem Fleiß und noch größerm Kostenaufwand werden die Arbeiten in Livoli betrieben, um den durch Ueberschwemmungen zerstörten großen Wasserfall des Leverone (Anio) wieder herzustellen. Der Bau wird mit Umsicht und Kenntniß gemacht, und bald wird dieses herrliche Werk der Natur wieder hergestellt seyn. Eben so ruhen die Arbeiten an der Paulskirche nicht; freilich wird stets ein großer Unterschied bleiben: denn die vortreflichen antiken Säulen sind kaskinirt und nicht wieder zu schaffen. Vom Lago maggiore ist kürzlich zum neuen Bau eine Granitsäule von ungefähr 40 Fuß Länge und $3\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser zu Wasser über Venedig angekommen; und eine zweite ist unterwegs.

De s t r e i c h.

Wien, den 26. Nov. Metalliques 88; Bankaktien 1050.

— In Folge der Nachrichten aus Paris über den Gang der Wahlen sind unsere Bankaktien heute auf 1026 herabgegangen. (Allg. Ztg.)

R u ß l a n d.

Petersburg, den 17. Nov. Unsere Blätter enthalten nachträglich zu dem leztthin mitgetheilten Bulletin in Betreff der Einnahme von Eriwan noch ausführliche Nachrichten, und darunter Nachstehendes: Sobald unsere Truppen in die Festung gerückt waren, stellte man Schildwachen an alle Pulvermagazine. Der Unterlieutenant Pestakine, vom Garde Grenadier Regiment wurde im Hauptmagazin eine brennende Lunte gewahr, sprang schleunig hinzu, trug den Feuerbrand fort, und beugte so durch seine Unererschrockenheit und Geistesgegenwart der schrecklichen Katastrophe vor, welche durch eine Explosion hätte entstehen können.

S c h w e i z.

Die Neue Zürcher Zeitung vom 28. Nov. enthält folgende Nachricht:

Der große Rath des Kantons Solothurn versammelt sich am Montag den 26. Nov. außerordentlich, um über das nun endlich spruchreif gewordene Bisthums Konkordat zu entscheiden. Die Regierung dieses Standes berieith sich seit einiger Zeit über die Quellen, aus denen die Kosten für das neue Bisthums zu bestreiten wären; und man verfiel auf den Gedanken, eines der Kanonikate in Schönenwerth, ein dem Kloster Maria Stein gehöriges Kapital und die Zinsen einer seit 1804 zur Einführung der Jesuiten in Solothurn bestehenden Stiftung hiefür in Anspruch zu nehmen. Es hat nämlich ein Hr. Kumpfer aus dem Elßaß im Jahr 1804 ein bedeutendes Kapital der damaligen Regierung von Solothurn unter der Bedingung übergeben, daß die Jesuiten zu Solothurn wieder eingeführt und dann die gesammelten Geldsummen den Vätern der Gesellschaft Jesu zu Vermehrung des früher nicht sehr reichen Kollegiums fonds eingehändigt werden sollen. Diese Stiftung wurde damals von der Regierung angenommen, und hat sich

im Laufe von 23 Jahren durch Anhäufung von Zinsen auf Zinsen sehr vermehrt. Der Rath ließ durch eine eigene Abordnung den bischöflichen Hrn. Generalsvikar, Probst Gerber, um Benutzung der eben genannten Quellen ersuchen; allein dieser entschuldigte sich mit dem Mangel an der hierzu erforderlichen höheren Bevollmächtigung, und verwies an den Fürstbischof von Basel; gab aber zugleich den Rath und Wink: daß wenn die Jesuiten sogleich in Solothurn eingeführt und ihnen einige Geschäfte in der Bisthumsverwaltung, z. B. die Direktion des Priester-Seminariums, übertragen würden, alsdann die Bewilligung des gemachten Ansuchens von Seite der geistlichen Oberbehörde keinen großen Anstand finden dürfte.

S p a n i e n.

Alle Catalonier werden entwaffnet, und mehrere Detaschements sind damit beauftragt. Alle Individuen, welche Waffen verbergen, werden mit fünfjähriger Galeerenarbeit bestraft. Dieselbe Strafe trifft diejenigen, welche um das Verbergen von Waffen wissen, und es nicht anzeigen.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 9. Nov. (Durch außerordentliche Gelegenheit über Bukharest.) Die Pforte setzt der Katastrophe von Navarin eine Haltung entgegen, wie man sie in Europa schwerlich erwartet hatte. Obgleich die Divansberathungen noch nicht geschlossen sind, so läßt sich doch aus den mißlungenen Vermittlungsschriften des Hrn. v. Ottenfels der kriegerische Entschluß, den sie ergreifen wird, mit Wahrscheinlichkeit voraus sehen. Gleichzeitig mit der Ablehnung aller Vorschläge, die Intervention betreffend, erfolgte die Versicherung, daß alle Franken unter den Schutz der hohen Pforte gestellt, und alle erdenklichen Maßregeln ergriffen wären, um die Botschafter der drei Mächte zu schützen, und sie bei ihrem Abgang militärisch zu eskortiren. Die Ruhe in der Hauptstadt ist nicht gefährdet, und das Embargo auf die Schiffe der drei Mächte ist bis jetzt die einzige Repressalie, die ergriffen wurde. Die natürliche Folge dieser Maßregel ist eine Unterbrechung der Kommunikationen der drei Botschafter zu Wasser und zu Land. Die kriegerischen Beschlüsse, welche die Pforte vorzubereiten scheint, haben den Beifall aller Moslims, und sie harren mit Ungeduld darauf. Es heißt, daß beim Ausbruch eines förmlichen Kriegs der Sultan an der Spitze seiner disciplinirten Truppen nach Adrianopel aufbrechen, und den Divan mit der Landesverwaltung beauftragen werde. (Spätern Nachrichten aus Konstantinopel vom 11. Nov. über Odessa zufolge, dauerte das Embargo, selbst hinsichtlich der für Hrn. von Ribeaupierre bei Bujukdere liegenden Schiffe fort, und die drei Botschafter befanden sich noch dort. Es hieß, daß sie bis zum 16. Nov. bleiben wollten, weil sie am 9. Nov. der Pforte noch einen neuen Termin von sieben Tagen zur Annahme der

Dazifikation anberaumt hätten. Scio soll mit Gabriel capitulirt haben, und Nitylene bedroht seyn.)
 Trief, der 25. Nov. Briefe aus Odessa vom 9. d. berichten, daß daselbst ein russischer Schiffskapitän in vier Tagen von Konstantinopel angekommen sey, dem es, unter Begünstigung der Nacht gelang, die Ankertaue zu kappen, und sich dem in jener Hauptstadt verhängten Embargo zu entziehen. Als die Pforte Nachricht von der Schlacht bei Navarin erhielt, wurden allen französischen, englischen und russischen Schiffen die Firmane abgenommen, und dieselben genöthigt, in Konstantinopel zu bleiben. Durch ein in acht Tagen von Corfu eingetroffenes Schiff erfährt man, daß die Kriegsschiffe der alliirten Mächte die Gewässer von Navarin verlassen, und sich nach Corfu, Zante und Malta gewendet haben, um sich dort auszubessern. Ein Brief setzt hinzu, was jedoch nicht sehr wahrscheinlich ist, sie hätten drei eroberte türkische Kriegsschiffe mitgenommen.

Frankfurt am Main, den 29. Nov.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
 50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Gollu.
 Ebne. 1820 64 3/4
 ditto herausg. Serienloose 94

Annzeige.

Bei Hofbuchhändler P. Macklot in Karlsruhe sind folgende Taschenbücher für 1828 zu haben:

- Urania, Taschenbuch mit Kupfern. 4 fl. 3 fr.
- Cornelia, Taschenbuch mit Kupfern. 4 fl. — fr.
- Dasselbe, Prochenausgabe. 5 fl. 30 fr.
- Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet. 2 fl. 42 fr.
- Dasselbe in Maroquin als Brieftasche gebunden. 4 fl. 30 fr.
- Rheinisches Taschenbuch. 3 fl. — fr.
- Zeuentaschenbuch, v. Döring, mit Kupfern. 3 fl. 36 fr.
- Deiphea, mit Kupfern aus Preciosa. 3 fl. 36 fr.
- Minerva, mit Kupfern zu Göthe's Faust. 3 fl. 36 fr.
- Bergsmejanicht, von Claren, m. Kupfern. 4 fl. 3 fr.
- Rosen, ein Taschenbuch mit Kupfern. 4 fl. 3 fr.
- Taschenbuch für Damen, mit Kupfern. 6 fl. — fr.
- Gothaer Hofkalender, mit Kupfern. 1 fl. 48 fr.
- Taschenbuch der Gräßlichen Häuser. 1 fl. 12 fr.

Evdingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. d. wurde in dem diesigen Kurhause eingebrochen, und aus der in der Amtskasse befindlichen Spardelkasse die vorräthigen herrschaftlichen Gelder, im Betrag von ca. 600 fl., entwendet; die weißen Gelder waren eingerollt, und bestanden aus ganzen, halben, auch vierfels Kronenthalern, dann 24 fr., 12 fr., 6 fr. u. 3 fr. Stücken, dann wenigen Kreuzern.

- In Rollen befanden sich:
- a) eine Rolle von 40 fl. in 24 kr. Stücken;
 - b) eine Rolle von 30 fl. in 12 kr. Stücken;
 - c) eine Rolle von 100 fl. in Kronenthalern;
 - d) eine Rolle von 71 fl. in halben Kronenthalern, mit der Ueberschrift: „J. S. Dürrwächter u. Seiner“;
 - e) eine Rolle in 6 kr. Stücken von 15 fl. mit der Ueberschrift: „an die Obereinnehmerl. Bruchsal“;
 - f) eine do. von 10 fl., mit gleicher Ueberschrift;
 - g) ein Paket von ca. 20 fl. verschiedener Geldsorten, mit der Ueberschrift: „Hörheim u. Reuter mann“;
 - h) eine Napoleonsd'or, im Werth von 9 fl. 26 kr.;
 - i) ein 20 Frankenstück mit dem Brustbild Ludwigs XVIII, vom Jahr 1814.
 - k) mehrere Rollen von 10 fl. in 6 kr. Stücken, dann eine Rolle in Groschen zu 5 fl.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die noch zur Zeit unbekanntes Diebe fahnden, sie im Verzeugsfalle arretiren, und solch, gegen Erstattung der Kosten, anher abliefern zu lassen.
 Eppingen, den 29. Nov. 1827.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Dr. Kallio.

Kastatt. [Landesverweisung.] Durch Erkenntniß des Großherzogl. hochprechtlichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 7. d. M. wurde der wegen Diebstahl und Urkundenverfälschung inquirirte Korbmacher, Johann Christian Schnerer, von Niederhofen, Königl. Württembergischen Oberamts mit Arreststrafe und Landesverweisung belegt; und da derselbe heute seinen Arrest erstanden hat, sohin über die Gränze transportirt worden ist, so wird nun sein Signalement öffentlich bekannt gemacht.

Er ist 24 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat rüthliche Haare, niedere Stirne, braune Augen, mittlere Nase, längliches, gefärbtes Gesicht, mangelhafte Vorderzähne, und eine schlanke Statur.

Kastatt, den 30. Nov. 1827.
 Großherzogliches Oberamt.
 Müller.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des Handelsmanns Karl Schmitt von hier ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 28. Dez. d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 28. Nov. 1827.
 Großherzogliche Stadtdirektion.
 Baumgärtner.

Karlsruhe. [Wein-, Fässer- u. Chaise-Versteigerung.] Nächsten Mittwoch, den 5. k. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Adlerstraße, Haus Nr. 24, nachgenannte rein gehaltene Landweine, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert werden:

- 19 Ohm 18iger,
- 22 „ 1822er,
- 14 „ 1824er,
- 12 „ 1825er und
- 52 „ 1826er;

sodann werden am darauf folgenden Donnerstag, den 6. k. M., Vormittags 9 Uhr, eine Partie weingrüne Fässer, von verschiedener Größe, in Eisen gebunden, und eine 4stgige Chaise, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Karlsruhe, den 30. Nov. 1827.